



Landeselternschaft der Gymnasien

z.H. Frau Löchner  
per mail: [info@le-gymnasien-nrw.de](mailto:info@le-gymnasien-nrw.de)

### **Flexibilisierung des Ganztags an Gymnasien**

Ihr Schreiben vom 27. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Löchner,

für Ihre o.g. Mail an Frau Ministerin Gebauer und Herrn Staatssekretär Richter bedanke ich mich. In dieser fordern Sie eine Flexibilisierung des Ganztages für alle Gymnasien im Land und die dahingehende Änderung des Ganztageserlasses. Frau Ministerin und Herr Staatssekretär haben Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen, und mich darum gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Frau Ministerin Gebauer bereits in ihrer ersten Rede im Amt vor der Landeselternschaft der Gymnasien im November 2017 herausgestellt hat, bewegt sich die Schulpolitik dieser Landesregierung zwischen den Prinzipien der Freiheit und der Qualität. So ist die Stärkung schulischer Gestaltungsfreiheiten vor Ort gewünscht und in ganz vielen Bereichen auch sinnvoll, diese Stärkung darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität von erweiterten Bildungs- und Unterrichtsangeboten gehen. Sie hat darüber hinaus eine Abwägung der berechtigten Interessen aller an Schule Beteiligten vorzunehmen.

Im Zuge der Umstellung zu G9 sind selbstverständlich viele Fragen und Überlegungen zur Flexibilisierung des Ganztages am Gymnasium nachvollziehbar. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Ganztageserlass nicht allein auf die Schulform Gymnasium bezieht, so dass eine ausschließlich gymnasiale Betrachtungsweise aus Sicht des MSB als nicht zielführend erscheint.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
[poststelle@msb.nrw.de](mailto:poststelle@msb.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass eine Änderung im Erlass hinsichtlich der Flexibilisierung des Ganztages an Gymnasien weitreichende Auswirkungen auf andere Schulformen hätte. Eine Flexibilisierung des Ganztags hätte grundsätzlich schulformübergreifend zu gelten. Nicht-gymnasiale Schulformen wie auch Gymnasien haben den Ganzttag in den letzten Jahren gleichermaßen genutzt, um neue Formen der individuellen Förderung zu etablieren. Diese stünden damit dann ggf. vielerorts zur Disposition.

Wie Sie selbst in Ihrem Schreiben herausstellen, haben die Schulentwicklungsprozesse, welche mit der Entfaltung von Ganztagskonzepten verbunden waren, in Gymnasien zu neuen innovativen Schulprofilen geführt. Die Etablierung damit verbundener neuer Lernangebote, die einen wichtigen Beitrag zum Anspruch auf individuelle Förderung leisten, ist nicht zuletzt in Verbindung mit der Ganztagsentwicklung zu sehen. Mit diesen neuen Konzepten ist aber auch auf sich verändernde gesellschaftliche Herausforderungen – beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sowie den Wunsch nach Kontinuität der Ganztagsbetreuung aus der Grundschule, reagiert worden. Solche Konzepte gilt es zu erhalten.

Sie regen an, den Schulen eine „volle Flexibilität bei der Ausgestaltung des Ganztages [zu] gewähren“. Es ist zu hinterfragen, ob eine solche Öffnung des Ganztages, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Konzepten mit sich bringt, auch tatsächlich der weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der Schule und des Unterrichts förderlich ist. Pädagogische Qualität erfordert Kontinuität und Verlässlichkeit, um hohe Standards erreichen und dauerhaft gewährleisten zu können.

Eine Variante, die Sie aufführen, sieht vor, das Ganztagsangebot ausschließlich nach dem Bedarf auszurichten. Dies hätte zur Folge, dass evtl. kleinere zu betreuende Gruppen entstehen könnten und damit das Anrecht der Schule auf Verlässlichkeit der Ressourcen (hier: Ganztagszuschlag) wegfielen. In Anbetracht des auch von Ihnen vorgetragenen hohen Interesses an pädagogischer Qualität, stellt sich die Frage, ob Ganztagsgymnasien tatsächlich auf die bestehenden Ressourcen verzichten können, um eine gleichbleibende Wertigkeit des Angebots (z.B. hinsichtlich der Vielfalt, aber auch der Qualifikation des pädagogischen Personals) zu gewährleisten. Hinsichtlich weitergehender Facetten der finanziellen Problematik möchte ich Sie gern auf das Antwortschreiben von Frau Banneyer auf die Anfrage von Frau Ammann vom 28.01.2019 verweisen.

Darüber hinaus bitte ich bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen, dass eine „volle Flexibilität“ des Ganztags auch die Gefahr der Zersplitterung der Schullandschaft birgt. Eine Vielzahl an freien schulischen Einzelkonzepten kann zu einer fehlenden Orientierung bei Eltern und Kindern führen, die einerseits Transparenz und Verlässlichkeit bei der Entscheidung zur Schulanmeldung, andererseits aber auch Flexibilität bei Veränderungen in ihrer Lebens- und Arbeitswelt benötigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass die Landesregierung in der Ressourcenfrage bereits eine Erhöhung der Flexibilität durch die Erhöhung des Ganztagskapitalisierungsanteils von 50 auf 60 Prozent vorgenommen hat, eine eventuell darüber hinausgehende substanzielle, inhaltliche Änderung des Ganztagserlasses jedoch einer allumfassenden und abwägenden Vorbereitung bedürfte.

Ich hoffe, Ihnen mit den o.g. Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

Landeselternschaft der Gymnasien Karlstr. 14 40210 Düsseldorf

Frau Ministerin Yvonne Gebauer  
Herrn Staatssekretär Mathias Richter  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

## **Flexibilisierung des Ganztags in NRW**

**27.02.2019**

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär,  
sehr geehrte Frau Blasberg-Bense,  
sehr geehrte Frau Banneyer,

durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl im G8 musste jedes Gymnasium in NRW auch am Nachmittag Pflichtunterricht erteilen. Viele Gymnasien haben sich daher, nicht zuletzt auch wegen des 20%-igen Lehrerzuschlags, für den gebundenen Ganztags entschieden, um eine relativ viel bessere Lehrerversorgung für mindestens einen Tag mehr verpflichtenden Nachmittagsunterricht zu erhalten und nicht, weil sie vom Konzept des gebundenen Ganztages überzeugt waren. Mit der Rückkehr zu G9 könnte der verpflichtende Nachmittagsunterricht für alle nun wegfallen (siehe Ziel des Koalitionsvertrages).

Laut unserer wissenschaftlich begleiteten Studie wünschen sich rd. 80% der Eltern am Gymnasium ein flexibles Ganztagsangebot und damit auch die Möglichkeit, aus dem gebundenen Ganztags auszustiegen. Andererseits benötigten sehr viele Eltern aber auch ein verlässliches (und qualitativ hochwertiges) Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder. Zudem haben die Gymnasien viel Zeit und Mühe in die Gestaltung des Ganztags investiert, der oftmals erst ein überzeugendes Schulprofil ermöglicht. Auch sehen wir, dass die Schulträger in den Ausbau des Ganztags investiert haben.

In einer Sitzung unseres Fachausschusses „Gymnasiale Bildung“ zum Ganztags haben Eltern intensiv über die zukünftige Gestaltung des Ganztags an Gymnasien in NRW diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt.

Um die unterschiedlichen Interessen bestmöglich miteinander vereinbaren zu können, **fordert die Landeselternschaft eine Flexibilisierung des Ganztags für alle Gymnasien im Land.** Auch müsste eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung (Mittelzuweisung nach teil-

nehmender Schülerzahl), unabhängig von der Organisationsform, erfolgen. So könnten einerseits etablierte Konzepte weiterhin verlässlich angeboten, aber auch dem Wunsch der Eltern nach Flexibilisierung entsprochen werden. Ein Beispiel hierfür ist etwa Niedersachsen, das den Schulen volle Flexibilität bei der Ausgestaltung des Ganztags gewährt<sup>1</sup>. Neben offenen und teilgebundenen Formen ist es auch möglich, einzelne Schulzüge im Ganztagsbetrieb neben dem Halbtagsbetrieb einzurichten. Die Ressourcenverteilung erfolgt bedarfsgerecht.

Die Flexibilisierung des Ganztags könnte in NRW wie folgt aussehen: In Betracht käme eine teilgebundene Ganztagsform für Gymnasien (nicht für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule verpflichtend, wohl aber für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich zum Ganztagsangemeldet haben.) Diese wäre in denkbar. Eine Variante wäre, Ganz- und Halbtagsklassen in einer Jahrgangsstufe parallel und völlig unabhängig voneinander einzurichten. Dies böte die Möglichkeit einer Rhythmisierung des Schulalltags für den Ganztagsbereich, indem über den Tag verteilt Unterricht und außerunterrichtliche Angebote konzeptionell miteinander verbunden werden, also ein Wechsel von Lern- und Freizeitaktivitäten stattfände. Die Entscheidung müsste bei Anmeldung zur Schule getroffen werden. Auch wäre es denkbar, eine teilgebundene Form für alle (wie etwa in Niedersachsen an zwei Schultagen) einzurichten. Eine andere Option wäre, die verbindlichen Ganztagsangebote (die Dauer der verbindlichen Anmeldung müsste durch die Schulkonferenz festgelegt werden) gänzlich auf den Nachmittag zu verlagern. Ergänzend dazu könnte ein „offener Ganztags“ bspw. mit AGs für die anderen Schülerinnen und Schüler im Nachmittagsbereich angeboten werden. Die Entscheidung hierüber müsste den Gymnasien überlassen werden

Wir sehen keine überzeugenden Argumente dafür, dem mehrheitlichen Wunsch der Eltern, Schüler und Lehrer (siehe dazu auch das Positionspapier der Rheinischen Direktorenvereinigung vom 10.12.2018) nach Flexibilisierung des Ganztags nicht nachzukommen. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die derzeitige Erlasslage in NRW zu überarbeiten.

Dieses Schreiben überreichen wir zur Information zugleich an die schulpolitischen Sprecher aller Landtagsparteien.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Löchner  
-Vorstand-

---

<sup>1</sup> Vgl. niedersächsischen [Ganztagschülerlass](#) und [Hintergrundinformationen](#) dazu.